

Entsprechenserklärung
des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der GB infraVelo GmbH
zum Berliner Corporate Governance Kodex

1. Grundsatzerklärung nach Maßgabe der Berliner Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex – unter Berücksichtigung des gemäß den Beteiligungshinweisen in der Fassung vom 15.12.2015 geltenden Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) – im Geschäftsjahr 2022 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde.

2. Ausnahmen

zu II. Geschäftsleitung

Es hat ein Geschäftsführerwechsel stattgefunden. Seit dem 17.10.2022 übernimmt Herr Arne Petersen die Position als Geschäftsführer der GB infraVelo GmbH; er wurde vom Gesellschafter und Aufsichtsrat ordnungsgemäß bestellt.

- Nr. 10 In den Anstellungsverträgen der Mitglieder der Geschäftsleitung ist kein Abfindungs-Cap geregelt. Die Vorgaben des BCGK werden jedoch im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages berücksichtigt.
- Nr. 11 Für die Mitglieder der Geschäftsleitung besteht eine D&O Versicherung aufgrund der besonderen Risiken der GmbH-Geschäftsführung.

zu III. Aufsichtsrat

- Nr. 3 Der Aufsichtsrat hat keine Altershöchstgrenze für das Ausscheiden aus dem Unternehmen festgelegt. Aktuell ist dies jedoch nicht von Relevanz.
- Nr. 5 u. 6 Aufgrund der spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens, seiner Größe und der Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrates, wurden keine Fach- und Prüfungsausschüsse gebildet.
- Nr. 11 Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine gesonderte Vergütung, lediglich eine Aufwandsentschädigung (sog. Sitzungsgeld).
- Nr. 13 Für die Mitglieder des Aufsichtsrates ist in der D&O Versicherung kein Selbstbehalt vereinbart worden. Ein Selbstbehalt wäre unangemessen, da die Aufsichtsratsmitglieder keine Vergütung erhalten.
- Nr. 16 Der Aufsichtsrat hat sich mit seiner Effizienz der Tätigkeit wie folgt befasst:
Am 01.12.2022 hat der Aufsichtsrat die Sitzungsanzahl und -termine für das Jahr 2023 beschlossen. Ferner hat der Aufsichtsrat zugestimmt, ab 2023 alle Sitzungsunterlagen und alle Informationen zur Unterrichtung in digitaler Fassung zu erhalten. Auf Papierausfertigungen und den postalischen Versand soll verzichtet werden. Am 09.12.2022 fand eine Weiterbildung zu den Aufgaben und Pflichten der Mitglieder des Aufsichtsrates statt.

zu IV. Interessenkonflikte

Nr. 5 u. 6 Der Geschäftsführer und die Prokuristin sind nicht Mitglieder eines Aufsichtsrates. Die Prokuristin ist bei der Grün Berlin GmbH als Handlungsbevollmächtigte angestellt.
Der Prokurist der Grün Berlin GmbH war bis zum 30.05.2022 auch Prokurist der GB infraVelo GmbH.
Interessenskonflikte haben nicht bestanden, zumal sich alle Gesellschaften im Unternehmensverbund befinden.

zu VI. Rechnungslegung

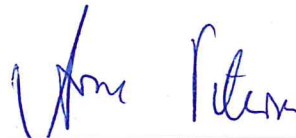
Nr. 2 Der Jahresabschluss wird in der zweiten Sitzung des Aufsichtsrates i. d. R. im Juli eines Jahres gemäß Gesellschaftsvertrag geprüft, der eine Beschlussempfehlung für den Gesellschafter beschließt. Die Gesellschafterversammlung fasst ihre Beschlüsse über den Jahresabschluss gemäß Gesellschaftsvertrag innerhalb der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres.
Dieser Ablauf deckt sich mit den Maßgaben gemäß § 42 a GmbHG. Eine Vorlage binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende ist wegen der Prüfungsabläufe nicht praktikabel.

Berlin, 20.3.23

Berlin, 20.03.2023



Dr. Meike Niedbal
Vorsitzende des Aufsichtsrates



Arne Petersen
Geschäftsführung